



## **Handlungsempfehlungen zu:**

### **Gottesdienste und Andachten in Krankenhäusern,**

### **Alten- und Pflegeheimen**

Stand: 15. Mai 2020

## **Hinweise für Einrichtungsleitungen und Seelsorgende im Gesundheitswesen**

In Absprache mit dem Landesgesundheitsamt sind Andachten und Gottesdienste in Einrichtungen grundsätzlich wieder möglich. Es empfiehlt sich jedoch, das Angebot von Gottesdiensten/Andachten in das Hygienekonzept der Einrichtung explizit einzuarbeiten.

### **Folgende Schritte werden empfohlen:**

- Das einrichtungsbezogene Hygienekonzept zum Schutz der Patienten\*innen und Bewohner\*innen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie ist zu erweitern um den Punkt der Durchführung von Andachten und Gottesdiensten in kleinerem Rahmen.
- Die Teilnahme von Angehörigen und Besuchern ist vorerst ausgeschlossen.
- Auf die kirchlichen „Handlungsempfehlungen zu Gottesdiensten unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln“ (abrufbar auf der Homepage der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers: [https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2)) soll in dem einrichtungsbezogenen Hygienekonzept verwiesen werden und sollte vorliegen.
- Dieses Konzept soll zeitnah beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt zur Genehmigung eingereicht werden.